

16.04.22 / 36.12

Postulat Parlamentarier Philemon Abegg betreffend «Fussgängerzone Bülacher Altstadt»

Ablehnung Bericht Stadtrat

Zuweisung zur Vorbereitung eines Ergänzungsberichts

Postulat von	Parlamentarier Philemon Abegg
Datum des Postulats	1. September 2022
Titel des Postulats	Fussgängerzone Bülacher Altstadt
Frist zur Beantwortung	17. Juli 2023 (Art. 55a Abs. 10 Geschäftsordnung des Stadtparlaments)
Vorletzte Sitzung vor Fristablauf	21. Juni 2023
Letzte Sitzung vor Fristablauf	5. Juli 2023

Ausgangslage:

Das Stadtparlament hat am 17. April 2023 einstimmig dem Antrag des Stadtrats zugestimmt und den Bericht des Stadtrats abgelehnt. Das Stadtparlament verpflichtet den Stadtrat, einen Ergänzungsbericht mit den Ergebnissen aus der Umfrage bei den Direktbetroffenen zu erarbeiten und innert drei Monaten dem Stadtparlament vorzulegen.

Das Postulat respektive die Erarbeitung des Ergänzungsberichts wird der Abteilung Planung und Bau überwiesen.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Mit der Erarbeitung des Ergänzungsberichts zum Postulat von Parlamentarier Philemon Abegg betreffend «Fussgängerzone Bülacher Altstadt» wird der Abteilung Planung und Bau beauftragt.
2. Die Frist zur Berichterstattung läuft am 17. Juli 2023 ab.
3. Mitteilung an:
 - a) Andreas Müller, Stadtrat
 - b) Peter Senn, Leiter Planung und Bau

Protokoll Auszug



Behörde Stadtrat

Klassifizierung öffentlich

Beschluss-Nr. 154

Sitzung vom 26. April 2023

c) Politik und Präsidiales (für die Terminliste)

Stadtrat Bülach

Mark Eberli
Stadtpräsident

Christian Mühlethaler
Stadtschreiber